

Anlage 1

zu vorstehender Preisanordnung Nr. 2045

Erzeugerpreise für Nutriafelle

Nutriafelle

— Preise in MDN je Stück—

Größe —	extra groß	groß	^{3/4} groß mittelgroß kleine		
	ab 58 cm lang	ab 51 bis 57 cm lang	ab 42 bis 50 cm lang	ab 36 bis 41 cm lang	ab 24 bis 35 cm lang
Güteklasse	Spannungsart und Maße (cm)				
	Beutel offen 58 X 20 58 X 40	Beutel offen 51 X 18 51 X 36 42 X 17 42 X 34	Beutel offen 36 X 15 36 X 30		Beutel offen 24 X 12 24 X 12
Güteklasse					
I a	68,-	60,-	50,-	40,-	20,-
I b	60,-	45,-	37,50	30,-	15,-
I c	45,-	36,-	30,50	25,-	12,-
II	29,80	24,30	21,20	18,-	8,75
III	18,50	15,-	13,-	11,-	5,50
IV	9,60	8,-	6,60	5,20	2,-
V	-	-	-	-	2,-
VI	-	-	-	-	wertlos

(für Nutriafelle in Mutationsfarbe erfolgt ein Aufschlag von 10%)

Abnahme- und Gütevorschriften	Anmerkung
I a dichte Unterwolle auf der Wamme, einschl. der Seiten, vollgrannig, unbeschädigt;	Als Größe (Länge des Felles) gilt das Maß zwischen Lippe und Schenkeleinschnitt des Felles, bei einer dem natürlichen Wuchs des Tieres entsprechenden Spannung. Künstlich gespannte Felle (langgespannte) werden nach Normalwuchs eingestuft.
I b dichte Unterwolle auf der Wamme, einschl. der Seiten, vollgrannig, am Pumpf schwache Unterwolle und Grannenbildung von 3 bis 5 cm lang, unbeschädigt;	Das Fell muß */j Nutzfläche und Vs Kopffläche aufweisen.
I c dichte Unterwolle auf der Wamme, am Pumpf schwache Unterwoll- und Grannenbildung von 6 bis 8 cm lang oder leichte Sattelfelle oder leicht beschädigte und beriebene der Güteklassen I a und I b;	Das Breitenmaß gilt als Mindestmaß.
II schwächere Unterwolle auf der Wamme sowie Grannenbildung als Güteklasse I oder mittlere Sattelfelle oder leicht beschädigte und beriebene der Güteklasse I c;	Die Proportionen der angegebenen Größen zwischen Länge und Breite sind einzuhalten. Bei Abweichung in Länge oder Breite erfolgt Einstufung in nächste Größengruppe.
III flache Unterwolle auf der Wamme, Pumpf berieben, unvollständige Grannenbildung oder beschädigte und beriebene;	
IV schütterere Unterwolle, unvollständige Grannenbildung oder stark beschädigte und verfilzte Felle;	
V Mäuschen (Felle von Jungtieren), Größe 20 bis 23 cm lang;	
VI brack, roh verbrannte, versottene, stark beschädigte oder Jungtiere unter 20 cm lang.	